



## Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1  
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006  
e-mail: [dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at](mailto:dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at)  
[www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at)

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin  
Gabriele Dittersdorfer

# BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Roßleithen – Amtliche Mitteilung

04. Mai 2021

## INHALT 3 / 2021

- 1 **Information der Bürgermeisterin**
- 2 **Lärmschutzmaßnahmen**
- 3 **Befüllung von Schwimmbecken und Teichen**
- 4 **Freie Wohnung – Gewog Neues Heim**
- 5 **Brauchtsfeuer – Richtlinie**
- 6 **Wildbachräumung**
- 7 **ASZ-Windischgarsten – neue Öffnungszeiten**
- 8 **Aktionstag – Einfach Leben retten – Gesunde Gemeinde**
- 9 **40 Jahre – Kindergarten Pießling**
- 10 **Asfinag – Verkehrsbehinderungen – Erneuerung der A9**
- 11 **Duale Zustellung von Gemeindevorschreibungen**
- 12 **Antragsformular – Erlass der Kanalgebühren**

## ACHTUNG! – Poolbefüllungen von 17. Mai bis Mitte Juni untersagt!



Aufgrund der Sanierung unserer Wasserversorgungsanlage in der Zeit vom **17. Mai bis ca. Mitte Juni** ist das Befüllen von Pools und Teichen in diesem Zeitraum untersagt. **Die Befüllung der Pools außerhalb dieses Zeitraumes ist unbedingt vorher am Gemeindeamt zu melden.** Zur Sicherung unserer Wasserversorgung ersuchen wir Sie, sich an die Vorgaben zu halten.

Nähere Informationen zur Befüllung von Schwimmbecken und Teichen finden Sie auf der nächsten Seite des Rundschreibens.

## Sperre – Pießling-Ursprung

Wir weisen hiermit darauf hin, dass der **Zugang zum Quelltopf des Pießling-Ursprungs** nach wie vor wegen Steinschlaggefahr gesperrt ist – es besteht Lebensgefahr!

## Duale Zustellung von Gemeindevorschreibungen

Die Gemeinde bietet ab sofort die elektronische Zustellung von Vorschreibungen an. Näheres dazu auf der vorletzten Seite des Rundschreibens!



Ihre Bürgermeisterin  
Gabi Dittersdorfer

*Bleiben Sie gesund!*

**2****LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN**

Für das Gemeindegebiet Roßleithen besteht derzeit keine Verordnung bzw. generelle Regelung über Lärmbelästigung. Im allgemeinen Interesse sowie für unsere Urlaubsgäste wird jedoch ersucht, beim Verursachen von Lärm

- Rasenmähen
- Arbeiten mit der Motorsäge
- Heckenschneiden, etc.



ein wenig Verständnis aufzubringen und diese Arbeiten von 12.00 – 13.00 Uhr (Mittagsruhe) und ab ca. 19.30 Uhr (Abendruhe) zu unterlassen.

Bezüglich privater Feierlichkeiten am Abend im Freien bitten wir Sie ebenfalls die Lautstärke der Musik ab ca. 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ihre Nachbarn und unsere Gäste werden es Ihnen DANKEN!

**Um Erfüllung dieser Bitte wird höflichst ersucht!**

**3****BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBECKEN UND TEICHEN****RICHTLINIEN FÜR DIE BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBECKEN UND TEICHEN**

Im Interesse der Versorgungssicherheit und Rücksichtnahme auf sämtliche Wasserbezieher wird um **Einhaltung folgender Richtlinien** für die Befüllung von Schwimmbecken, Teichen und dergleichen aus der **öffentlichen Wasserversorgung** der Gemeinde Roßleithen höflich ersucht:

- Bei Anlagen ab einem Volumen von 5 m<sup>3</sup> ist vor Durchführung der Befüllung zeitgerecht (mind. 3 Werkstage vorher) mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen (07562/5230, [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)). Dies dient dazu, größere Wasserentnahmen aus der öffentlichen Versorgung gezielt abstimmen zu können.
- Erwähnte Anlagen dürfen **nur über den geeichten Hauswasserzähler** befüllt werden!
- Die maximale Entnahmemenge darf 3 m<sup>3</sup> pro Stunde nicht überschreiten!
- Private Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten sind verboten!

**Schwimmbeckenbefüllungen durch die Freiwilligen Feuerwehren sind NICHT gestattet!**

Um Probleme wie Versorgungsengpässe, Druckabfall usw. im öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu vermeiden, wird um strikte Einhaltung der oben angeführten Punkte gebeten. Bei Nichtbeachtung werden sämtlich anfallende Arbeits- und Materialkosten von Folgeschäden in Rechnung gestellt!

**Auf der letzten Seite dieses Rundschreibens finden Sie einen Antrag auf Erlass der Kanalgebühren, welcher bis spätestens 15. September 2021 auf der Gemeinde eingereicht werden kann.**  
(Der Erlass wird nur gewährt, wenn die Befüllung rechtzeitig am Gemeindeamt gemeldet wurde!)

**Unbefugte Wasserentnahme bei Hydranten!**

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Wasserentnahme bei Hydranten verboten ist und in Zukunft sämtliche Folgeschäden (Beschädigung der Kappen bzw. in weiterer Folge auch Wasserrohrbrüche) weiter verrechnet werden. Das Bedienen dieser Einrichtungen steht ausschließlich der Freiwilligen Feuerwehr und dem Wasserwart der Gemeinde zu.

4

## FREIE WOHNUNG – GEWOG NEUES HEIM



Bauen. Wohnen. Vertrauen.

## Freie Mietwohnung – Roßleithen 22 / Tür 1

## Voraussichtlich frei per 1.7.2021

Fläche: 79,06m<sup>2</sup>      Stockwerk: EG

Miete: € 676,42 (inkl. Betriebs- u. Heizkosten)

Kautions/Finanzierungsbeitrag: € 2.029,26

Räume: Abstellraum, Bad, Kinderzimmer, Küche, Schlafzimmer,  
Vorraum, WC, Wohnzimmer

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 2.720,00 (Kautions/Finanzierungsbeitrag, 1. Miete – aufgerundet) zu bezahlen. Nach Einzahlung obigen Betrages kann mit dem zuständigen Hausverwalter ein Übergabetermin vereinbart werden.

Bei Interesse bitte den Bewerbungsbogen von unserer Homepage [www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at) ausgefüllt an das Gemeindeamt Roßleithen retournieren!

5

## BRAUCHTUMSFEUER



Gerade im Frühjahr häufen sich die Anfragen bezüglich der Zulässigkeit des Verbrennens von biogenen Materialien (Äste, Laub, Strauchschnitt, usw.). Gemäß § 3 des Bundesluftreinhaltegesetzes ist sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen grundsätzlich verboten. Nach der Oö. Brauchtumsfeuerverordnung 2011 wurde für sogenannte Brauchtumsfeuer (z.B. Sonnwendfeuer, Peterfeuer, usw.) eine Ausnahme geschaffen. Für Brauchtumsfeuer dürfen biogene Materialien im Sinne § 1a BLRG im trockenen Zustand verwendet werden. **Brauchtumsfeuer dürfen bis zu zwei Wochen vor und nach dem das Brauchtum begründenden Datum (Sonnenwende oder sonstiger Brauchtag) abgebrannt werden und sind spätestens zwei Werktage vorher verpflichtend beim Gemeindeamt anzumelden.**

6

## WILDBACHRÄUMUNG

**Die Gemeinden müssen gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes das Freihalten der Abflussbereiche in ihrem Gemeindegebiet bei Wildbächen jährlich kontrollieren und notwendige Wildbachräumungen veranlassen.**

- Die **Verantwortung** für die Freihaltung dieser Gerinne von jeglichen Ablagerungen betrifft die jeweiligen **Grundeigentümer**. Die **Kontrollpflicht** liegt bei den **Gemeinden**.

Bei **Begehungen** wird immer wieder festgestellt, dass besonders Schlagrücklässe (Äste, Wipfel) in wasserführenden Bereichen gelagert bzw. nach Abschluss der Waldarbeiten nicht aus dem Abflussbereich entfernt werden. Durch die zumeist vorhandene größere Wasserführung von Bächen und Flüssen im Frühjahr durch die Schneeschmelze wird jetzt nach der Hauptholzerntezeit auf die **verpflichtende Räumung von wasserführenden Gräben und Wildbächen** hingewiesen.

Die Gemeinde hat außerdem eine **Berichtspflicht an die BH Kirchdorf als Forstbehörde**.

Bitte unterstützen Sie die Gemeinde durch Meldung von Wahrnehmungen wie z.B. Verklausungen von Bächen durch Holz, Kunststoffe etc., Uferabbrüche, größere Ansammlungen von Geröll etc...

**7****ASZ WINDISCHGARSTEN – NEUE ÖFFNUNGSZEITEN****ASZ Windischgarsten - ab sofort samstags ab 8:00 Uhr geöffnet!**

Im Altstoffsammelzentrum Windischgarsten werden um die Servicequalität weiter auszubauen die Öffnungszeiten erweitert.

**Montag:** 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

**Freitag:** 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

**Samstag:** 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis: Altkleidersäcke für die Entsorgung von Textilien sind fortan nur mehr im ASZ Windischgarsten erhältlich und nicht mehr am Gemeindeamt Roßleithen.

**8****AKTIONSTAG – EINFACH LEBEN RETTEN****Aktionstag „Einfach Leben retten“**

Eine Initiative vom Land OÖ und dem OÖ. Roten Kreuz für Gesunde Gemeinden.

Der Aktionstag in Roßleithen findet

**am Freitag, 18.06.2021**

**um 17.30 Uhr**

**im Mehrzwecksaal der Gemeinde Roßleithen**

statt.

Die Veranstaltung dauert ca. 2-3 Stunden.

Mitarbeiter des roten Kreuzes OÖ erklären anhand von 3 verschiedenen Stationen, das Erkennen eines Herzinfarktes, die richtigen Handgriffe bei einer Reanimation bis hin zum Umgang mit dem Defibrillator. Damit soll die Scheu genommen und Sicherheit gegeben werden, im Notfall einzugreifen und in schwierigen Situationen die richtigen Maßnahmen zu setzen!

Natürlich wird die Veranstaltung nur durchgeführt, wenn die jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen eingehalten werden können.

Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung am Gemeindeamt Roßleithen (Tel.: 07562 5230; E-Mail: [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)) unbedingt notwendig.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!



Da Kindergoartn in Piaßling wird heia 40 Joahr,  
do gfreit si d Bettina mit ihrm supa Team  
und ihrer großn Kinderschoar.  
Mitn Feiern is a so a Soch,  
wegen Corona liegt jo leider olles floch.  
Drum hot da Elternverein hin und her überlegt,  
wie er de Leit zan Spenden bewegt.  
A kloans Verkaufsstandl wirds boid amoi gem,  
do kau ma an hauffa liabe Sochan seng.  
Für aweng a Göd kinnts wos mit hoam nehma,  
da Reinerlös wird dem Kindergarten zu Gute kema.  
Wir hoffn ihr kaufts fleißig ba uns ein,  
und sogn scho moi „DANKE“ im Vorhinein.

**Vorankündigung:**

Verkaufsstand beim Lagerhaus am 26. Juni 2021,  
bzw. ab 28. Juni 2021 am Gemeindeamt



**Elternverein Roßleithen**

Kindergarten & Volksschule  
GEMEINSAM  
STARK





**ASFINAG: Erneuerung der A 9 zwischen St. Pankraz und Windischgarsten startet im August**

**Utl.: Umfangreiche Bauarbeiten bis Anfang 2024: Innovatives Leitsystem zur Kundeninformation**

**Im August 2021 startet die ASFINAG die Erneuerung der oberösterreichischen A 9 Pyhrnautobahn zwischen St. Pankraz und Windischgarsten. Im sieben Kilometer langen Abschnitt werden bis Februar 2024 – abwechselnd auf beiden Richtungsfahrbahnen – alle sieben Tunnel sowie deren elektromaschinelle Sicherheitseinrichtungen, sechs Brücken, sämtliche Stützbauwerke und der gesamte Fahrbahnbereich instandgesetzt. In die Erneuerung der Infrastruktur im Bezirk Kirchdorf bis 2024 für mehr Verkehrssicherheit investiert die ASFINAG 54 Millionen Euro.**

Vorbereitende Maßnahmen laufen ab August 2021, in Folge steht im Bauabschnitt von Montag bis Freitag auf beiden Richtungsfahrbahnen (Linz/Voralpenkreuz bzw. Spielfeld/Slowenien) jeweils eine Fahrspur zur Verfügung. An den verkehrsstärkeren hochsommerlichen Ferienwochenenden kommt es zu keinen Einschränkungen.

Die Hauptbauphase beginnt dann mit Anfang Oktober 2021, wobei der gesamte Verkehr aufgrund der Arbeiten an zahlreichen Tunnels und Brücken (Richtungsfahrbahn Graz/Spielfeld) im Gegenverkehr auf der Richtungsfahrbahn Linz/Voralpenkreuz gebündelt wird (eine Fahrspur pro Richtung).

In den Sommermonaten – Juli und August 2022 und 2023 – wird dieser Gegenverkehrsbereich auf die drei im Süden liegenden Tunnel und somit die Baustellenlänge von sieben auf 3,5 Kilometer verkürzt.

Nach Fertigstellung der Richtungsfahrbahn Graz/Spielfeld beginnt die ASFINAG im Herbst 2022 ohne bauliche Unterbrechung mit analogem zeitlichen Ablauf und Verkehrsführung die Arbeiten auf der Richtungsfahrbahn Linz/Voralpenkreuz. Diese werden bis Februar 2024 abgeschlossen.

Vollautomatisiertes Verkehrsleitsystem: Einzigartiges Pilotprojekt auf Österreichs Autobahnen- und Schnellstraßen

„Wir werden unsere Kundinnen und Kunden in Echtzeit vor Staus, Pannen, Unfällen sowie Totalsperren und dem damit verbundenen Zeitverlust informieren. Dafür wurde ein vollautomatisiertes Leitsystem konzipiert, das mit Bluetooth- und Radar-Sensorik die Fahrzeuge im Zulauf zur Baustelle erfasst. Ab einem erhöhten Verkehrsaufkommen werden die Lenkerinnen und Lenker über vollflächige LED-Informations- und Anzeigetafeln am Autobahn- und Landesstraßennetz rechtzeitig zur aktuellen Situation informiert“, sagt ASFINAG Projektleiter Manuel Prentner.

Die Gemeinde Roßleithen bietet das Service der „dualen Zustellung“ an. Alle Bürger/innen, die EDV nutzen, haben die Möglichkeit sich in Zukunft Gemeindevorschreibungen auf elektronischem Weg zustellen zu lassen. Das Service ist für Sie natürlich kostenlos!

Alles was wir von Ihnen benötigen, ist jene E-Mail-Adresse, unter der Sie über den Eingang der Gemeinde-Vorschreibungen informiert werden möchten.

**Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, füllen Sie bitte diese Erklärung aus und schicken diese an [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at) oder werfen Sie sie in den Postschlitz des Gemeindeamtes.**

### EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DUALEN ZUSTELLUNG

<b>Titel</b>	
<b>Nachname</b> (bzw. Firmenbezeichnung)	
<b>Vorname</b> (bzw. Ergänzung zur Firmenbezeichnung)	
<b>Straße/Hausnummer</b> <b>PLZ/Ort</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b> (Die E-Mail-Adresse muss für die duale Zustellung angegeben werden!)	
<b>Ansprechperson</b> (Nur auszufüllen, wenn es sich beim Antragsteller um eine Firma handelt!)	

Ich bin/Wir sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch die Gemeinde Roßleithen einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei Sandra Knittl-Frank oder per Mail an [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Eine allfällige Änderung meiner/unsere(r) E-Mail-Adresse gebe(n) ich/wir umgehend bekannt.

Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendungen (RSa- bzw. Rsb-Briefe) dürfen aus rechtlichen Gründen ausschließlich über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden sämtliche Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere DSGVO und DSG) vertraulich behandelt. Weitere Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at) unter dem Punkt Datenschutz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei Firmen firmenmäßige Zeichnung)



## Gemeindeamt Rosleithen

Pichl 1, 4575 Rosleithen  
pol. Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ.

### BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBÄDERN UND TEICHEN

#### ANTRAG AUF ERLASS DER KANALGEBÜHREN

Zur Info: Es wird nur die Erstbefüllung im laufenden Jahr berücksichtigt. Der Antrag muss für eine Anrechnung spätestens am 15. September am Gemeindeamt eingelangt sein.

#### ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER:

Name	
Adresse	
EDV-Nr. (falls bekannt)	
Telefonnummer	
E-Mail	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Erlass der Kanalgebühren für \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>.

Das Wasser wurde nicht dem Kanal zugeleitet, es wurde

für die Befüllung eines Swimmingpools (Größe: L \_\_\_\_\_ x B \_\_\_\_\_ x H \_\_\_\_\_)

Auffüllung eines Garten-/Schwimmteiches

verwendet.

Das Wasser wird nach der Nutzung nicht in den Kanal eingeleitet, sondern auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht. Der Aktivchlorgehalt muss bei der Versickerung unter 0,05mg/l liegen!

Mir ist bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Angabe eine Ordnungswidrigkeit darstellt und gemäß der Satzung mit einer Geldstrafe belegt werden kann.

**Anmerkung:** Der Erlass der Kanalgebühren steht nur zu, wenn die Pool- oder Teichbefüllung rechtzeitig am Gemeindeamt bekannt gegeben wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift